

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1126

## Elektra Neuendorf: Änderungen der Gebührenordnung Elektra

---

### 1. Ausgangslage

Die Elektra Neuendorf unterbreitet mit Schreiben vom 21. Mai 2019 die von der Einwohnergemeindeversammlung Neuendorf am 13. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung Elektra zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Februar 2019).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen der Gebührenordnung Elektra keine Einwendungen anzubringen und die Änderungen können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Änderungen des Reglementes erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Gebührenordnung Elektra werden genehmigt.
- 3.2 Die Elektra Neuendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf**Genehmigungskosten: Fr. 350.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 1 Reglement

Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf, mit Rechnung und mit 1 Reglement (**Ein-  
schreiben**)